

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–16	■ Zweckverbände	Seiten 17–18
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 17	■ Kultur und Schulen	Seite 18
		■ Verschiedenes	Seiten 18–19



Mit dem Fahrstuhl in die Kurfürstlichen Gemächer

Ein weiterer wichtiger Baustein für die barrierefreie touristische Erschließung von Schloss Hartenfels in Torgau ist gesetzt. Am 14. April hat Nordsachsens Landrat Kai Emanuel im Beisein zahlreicher Gäste den neuen Besucher-Fahrstuhl am elbseitigen Flügel B in Betrieb genommen. Der Aufzug ist der Kern einer umfangreichen Modernisierungsmaßnahme, die auch Fahrradboxen, eine Servicestation für Fahrräder, ein neues Besucherleitsystem sowie neue Sitzgelegenheiten auf dem Schlosshof umfasst. Das Investitionsvolumen beträgt rund 2,2 Millionen Euro, davon 1,28

Millionen Euro Fördermittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Einstieg in den neuen Fahrstuhl ist elbseitig über den Zugang zum Lapidarium möglich. Von dort bringt er die Gäste nicht nur in die oberen Stockwerke von Flügel B, wo die Dauerausstellung „Standfest. Bibelfest. Trinkfest.“ in den kurfürstlichen Gemächern und die Expositionen des Dokumentations- und Informationszentrums warten. Auch Schlosshof und Schlosscafé sind via Aufzug bequem erreichbar.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachung

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

Allgemeinverfügung:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 25. März 2022 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.5 Buchstabe j) wird wie folgt gefasst:
 - j) Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren, die zweifach geimpft sind **bzw. genesen und geimpft sind** und für die es noch keine Empfehlung zur Boosterimpfung gibt.
2. Nr. 8 wird wie folgt gefasst:

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 28. März 2022 in Kraft und **mit Ablauf des 30. April 2022** außer Kraft.

Begründung

Zu Nr. 1:

Die in Nr. 1.5 Buchstabe j) aufgeführte Ausnahme von der Quarantäne gilt auch für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren, die genesen und geimpft sind und für die es noch keine Empfehlung zur Boosterimpfung gibt. Bislang wurde in der Allgemeinverfügung vom 25. März 2022 nur auf die zweifache Impfung verwiesen. Zur Klarstellung wird daher diese Regelung entsprechend ergänzt.

Zu Nr. 8:

Aufgrund der angekündigten Veränderungen der Regelungen für Isolation und Quarantäne auf Bundesebene werden zeitnahe Anpassungen erwartet, liegen jedoch gegenwärtig noch nicht abschließend vor. Angesichts der endenden Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 25. März 2022 ist es daher angezeigt, diese zu verlängern, bis die zu erwartenden aufgezeigten Änderungen feststehen und deren konkrete Umsetzung erfolgen kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 08.04.2022



Kai Emanuel
Landrat



- Siegel -

Landratsamt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Fiktive Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung für ukrainische Staatsangehörige

Der Landkreis Nordsachsen erlässt auf der Grundlage des §§ 24 Abs. 6 S. 2 2. HS, 4a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Betroffene Personen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für volljährige ukrainische Staatsangehörige, die sich seit dem 24. Februar 2022 gem. § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) mit einer Hauptwohnung i. S. d. § 21 Abs. 2 BMG in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde des Landkreises Nordsachsen angemeldet haben und vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten (betroffene Personen).

2. Fiktive Arbeitserlaubnis

Den betroffenen Personen wird eine fiktive Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung (**fiktive Arbeitserlaubnis**) vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erteilung der fiktiven Arbeitserlaubnis die betroffenen Personen nicht von der Verpflichtung entbindet, unverzüglich eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen.

3. Befristung

Die fiktive Arbeitserlaubnis wird befristet erteilt bis 30. September 2022.

4. Geltungsbereich

Die fiktive Arbeitserlaubnis gilt ausschließlich für im Gebiet des Landkreises Nordsachsen gelegene Arbeitsorte.

5. Nachweispflicht

Die von den Meldeämtern ausgestellte Meldebescheinigung ist für den Nachweis der fiktiven Arbeitserlaubnis von den betroffenen Personen während der Arbeitszeit am Arbeitsort mitzuführen.

6. Meldepflichten

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die bei ihnen als betroffene Personen Beschäftigten dem Amt für Migration und Ausländerrecht, Richard-Wagner Str. 7a in 04509 Delitzsch, unter der E-Mail-Adresse auslaenderamt@lra-nordsachsen.de mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Art und Dauer der Tätigkeit unverzüglich zu melden. Die betroffenen Personen, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, sind verpflichtet, ihre Tätigkeit in entsprechender Anwendung von Satz 1 unverzüglich zu melden.

7. Vorbehalt des Widerrufs

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

8. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet. Sie tritt am 8. April 2022 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2022 außer Kraft.

Begründung

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 AufenthG kann die zuständige Behörde im Rahmen der vorübergehenden Schutzgewährung die Ausübung einer Beschäftigung erlauben. Der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bedarf es nach §§ 4a, 39 AufenthG i. V. m. § 31 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) unter anderem dann nicht, wenn dem Ausländer ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erteilt wurde oder wird.

Die Zuständigkeit des Landkreises Nordsachsen ergibt sich aus § 72 Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 des Sächsischen Ausländerrechtszuständigkeitsgesetzes (SächsAusl-ZuG).

Den von der Allgemeinverfügung betroffenen Personen wird nach Sicht des Landkreises Nordsachsen grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt werden. Die mit dieser Allgemeinverfügung erteilte fiktive Arbeitserlaubnis soll den betroffenen Personen die Arbeitsaufnahme noch vor der voraussichtlich zu erteilenden Aufenthaltserlaubnis ermöglichen.

Zu Nr. 1:

Der Rat der Europäischen Union hat am 4. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie 2001/55/EG für die Gewährung vorübergehenden Schutzes getroffen. Mit Inkrafttreten des Beschlusses kommt § 24 AufenthG für den vom Ratsbeschluss umfassten Personenkreis zur Anwendung. Hiervon umfasst sind unter anderem Personen, die als ukrainische Staatsangehörige ihren Aufenthalt vor dem 24.

Februar 2022 in der Ukraine hatten.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt gem. § 24 Abs. 6 S. 2 1. HS AufenthG nicht zur Ausübung einer Beschäftigung. Allerdings kann die Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung gem. § 24 Abs. 6 S. 2 2. HS. AufenthG nach § 4a Abs. 2 AufenthG erteilt werden. § 4a Abs. 2 AufenthG sieht vor, dass die Ausübung einer Beschäftigung der Erlaubnis bedarf, wenn die Ausübung der Beschäftigung gesetzlich verboten ist.

Zu Nr. 2:

Seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine ist es zu einem Massenzustrom Vertriebener in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Auch im Landkreis Nordsachsen sind bereits viele Vertriebene angekommen, die durch ihre melderechtliche Anmeldung nach § 17 Abs. 1 BMG ihre Bereitschaft zur Aufnahme in das Bundesgebiet erklärt haben und daher einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Abs. 1 AufenthG haben. Gleichzeitig wird die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung begehrt.

Aufgrund der Vielzahl der im Landkreis Nordsachsen angekommenen Vertriebenen kann eine zeitnahe Erteilung der Aufenthaltserlaubnis mit Bescheidung über den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nicht gewährleistet werden. Daneben steht das Interesse der Betroffenen an einer schnellen Bescheidung der Anträge. Um weitere unzumutbare Härten zu vermeiden, wird im Wege der Allgemeinverfügung gem. § 24 Abs. 6 S. 2 2. HS. AufenthG i. V. m. § 4a Abs. 2 AufenthG eine fiktive Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung (fiktive Arbeitserlaubnis) für alle volljährigen ukrainischen Staatsangehörigen vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 Abs. 1 AufenthG erteilt, die seit dem 24. Februar 2022 ihren Hauptwohnsitz in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde des Landkreises Nordsachsen genommen haben und vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten.

Zu Nr. 3:

Die Vorschrift regelt die Befristung der fiktiven Arbeitserlaubnis bis zum 30. September 2022.

Zu Nr. 4:

Die Vorschrift bestimmt den Geltungsbereich der fiktiven Arbeitserlaubnis und beschränkt diesen auf das Gebiet des Landkreises Nordsachsen.

Zu Nr. 5:

Die Vorschrift bestimmt zum Nachweis der fiktiven Arbeitserlaubnis das Mitführen der von den Meldeämtern ausgestellten Meldebescheinigungen.

Zu Nr. 6:

Die Vorschrift regelt die Meldepflichten der Arbeitgeber der betroffenen Personen und die Meldepflichten der einer selbstständigen Tätigkeit nachgehenden betroffenen Personen gegenüber der Ausländerbehörde des Landkreises Nordsachsen. Die Meldung soll die Möglichkeit des Sozialbetrugs vermeiden.

Zu Nr. 7:

Ein wirksamer Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG ist Voraussetzung für den entschädigungslosen Widerruf nach § 49 Abs. 2 S. 1 VwVfG. Nach pflichtgemäßen Ermessen ist es angesichts der sich nahezu täglich ändernden Rahmenbedingungen angezeigt, die Allgemeinverfügung unter den Vorbehalt des Widerrufs zu stellen.

Zu Nr. 8:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten sowie die Befristung der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst vom 8. April 2022 bis einschließlich 30. September 2022. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt aufgrund von § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse und im Interesse der betroffenen Personen. Angesichts des massiven Zustroms von Vertriebenen aus der Ukraine und des hierdurch erheblichen Bearbeitungsaufwandes ist der einzelnen betroffenen Person nicht zuzumuten, trotz Vorliegens der Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bis zur abschließenden Entscheidung einer Beschäftigung nicht ausüben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de

gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Torgau, den 7. April 2022


Kai Emanuel
Landrat



- Siegel -

Hinweise:

Widerspruch und Klage gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung haben nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

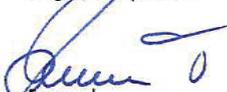
Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Nordsachsen als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) einzusehen.

**Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Landrat
des Landkreises Nordsachsen am 12. Juni 2022**

Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. April 2022 nachfolgende Wahlvorschläge und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei, Kurzbezeichnung)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Emanuel, Kai	Landrat	1968	An den Gärten 20 b, 04509 Delitzsch
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, DIE LINKE, GRÜNE)	Pöttsch, Torsten	Diplom-Sozialpädagoge	1974	Samuelisdamm 2, 04838 Eilenburg
3	FREIE SACHSEN (FREIE SACHSEN)	Hesse, Uta	Hoch- und Tiefbautechnikerin (FH)	1986	Wermsdorfer Straße 89, 04769 Mügeln

Torgau, 14. April 2022


Emanuel
Landrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 191/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Beilrode)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Beilrode Flur 3	Tv 251/19	0,5221	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **05.05.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 228/2022 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Domnitzsch)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wörblitz Flur 1	7	2,3660	Waldfläche
Wörblitz Flur 1	8	2,5610	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **05.05.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 235/2022 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schnaditz Flur 2	188/3	0,6250	Waldfläche
Schnaditz Flur 2	188/4	0,6700	Waldfläche
Schnaditz Flur 2	188/5	0,6810	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **05.05.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 244/2022
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Liptitz (Wermsdorf)	328	0,2993	Waldfläche
Liptitz (Wermsdorf)	329	0,3022	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **05.05.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen örtlich geprüft. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat entsprechend dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Nordsachsen mit Beschluss Nummer 3-228/21 wie folgt festgestellt:

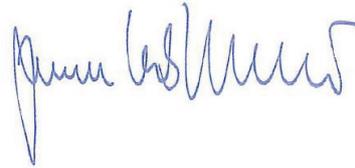
In der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme von	485.138.488,65 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	364.460.799,11 €
- das Umlaufvermögen	116.744.297,97 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.933.391,57 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	89.421.458,38 €
- Sonderposten	127.391.980,12 €
- Rückstellungen	21.792.852,47 €
- Verbindlichkeiten	245.990.365,84 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	541.831,84 €
In der Finanzrechnung mit:	
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.425.700,12 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.283.000,44 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-728.168,47 €
- Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-585.468,79 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	270.545,97 €
In der Ergebnisrechnung mit:	
- Summe der ordentlichen Erträge	284.378.840,47 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	282.004.703,54 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis	2.374.136,93 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	245.023,67 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	157.897,37 €
- einem Sonderergebnis	87.126,30 €
- Gesamtergebnis:	2.461.263,23 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 wird gemäß § 61 SächsLKrO in Verbindung mit § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 88c Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Landkreises Nordsachsen für das Haushaltsjahr 2018.

Der Jahresabschluss kann auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen (https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html) eingesehen werden.

Torgau, 8. April 2022



Jens Kabisch
2. Beigeordneter

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001187

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wöllnau Flur 2 (3414): 17/1, 18/3, 19/3, 26/2, 31, 49/1, 50/1, 52, 54/1, 99, 117/7, 125/1, 125/2, 164/1, 165/1, 234/1, 307/44, 308/44, 407/117, 457/45, 562/59, 805/28,
Gemarkung Wöllnau Flur 5 (3417): 45/13, 61
Gemarkung Wöllnau Flur 6 (3418): 34/1, 250/34

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Zerlegung
3. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.04.2022 bis zum 24.05.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung, die Berichtigung eines Zeichenfehlers und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1001655

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Limbach (6646): 144, 152/3
Gemarkung Schweta (6665): 190, 191, 192, 193, 197/2, 198, 199, 200, 204, 209/1, 211/2, 211/3, 212, 213
Gemarkung Wetitz (6667): 7/1, 8, 91/1, 169, 222, 224, 225, 226, 254

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.04.2022 bis zum 24.05.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1001384

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Podelwitz (5597): 32, 34/3, 35/2, 73, 74/d, 125/f, 125/g, 141/19, 144/4, 146/37, 167/b, 167, 194/9

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.04.2022 bis zum 24.05.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Satzung zur Vierten Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallgebührensatzung Delitzsch - AGS DZ) vom 10.12.2014, zuletzt geändert am 04.12.2019.

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 aufgrund

- § 2 Abs. 1 und § 9 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187),
- §§ 1-3, 6-16 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,
- § 3 Abs. 1, §§ 12 und 66 der Sächsische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722),
- der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Nordsachsen für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschaftssatzung Delitzsch – AWS DZ) vom 06.12.2017

folgende Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung des Landkreises Nordsachsen im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallgebührensatzung Delitzsch – AGS DZ) vom 10.12.2014 beschlossen.

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Abfallgrundgebühr gemäß § 1 Abs. 2 wird für die Kosten und Aufwendungen für das Vorhalten und/oder Benutzen folgender abfallwirtschaftlicher Leistungen erhoben:

- a) Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen sowie im Holsystem nach vorheriger Anmeldung,
- b) Verwertung von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt sowie Grünabfällen aus privaten Haushaltungen im Bringsystem,
- c) Entsorgung von Papier und Pappe einschließlich Druckerzeugnissen und grafischen Papieren aus privaten Haushaltungen außerhalb dualer Systeme im Holsystem,
- d) Entsorgung von gefährlichen Abfällen (Schadstoffe) im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungsgebiets Delitzsch (AWS DZ),
- e) Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten aus privaten Haushaltungen im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen sowie im Holsystem nach vorheriger Anmeldung,
- f) Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung gegenüber privaten Haushaltungen,
- g) Lohn, Sach-, Gemein-, und Verwaltungskosten für alle Belange der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung auf Grundlage der Empfehlung der kommunalen Ge-

- schäftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln (KGSt),
 h) Kosten der Behälterverwaltung über Identysystem und Kosten des Behälterdienstes,
 i) Kosten für die Gebührenstelle des beauftragten Dritten sowie
 j) Umweltwacht, Entsorgung wild abgelagerter Abfälle.“

Torgau, den 20.04.2022


 Emanuel
 Landrat



2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die einwohnerbezogene Abfallgrundgebühr gemäß § 1 Abs. 2 und 4 beträgt 35,28 EUR je Kalenderjahr für jeden mit Hauptwohnsitz auf dem Grundstück oder in dem jeweiligen Haushalt gemeldeten Einwohner und 17,64 EUR je Kalenderjahr für jeden gemäß § 2 Abs. 1 mit Nebenwohnsitz auf dem Grundstück oder in dem jeweiligem Haushalt gemeldeten Einwohner.“

3. § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die behälterbezogene Abfallgrundgebühr für die Entsorgung gewerblicher Siedlungsabfälle gemäß § 1 Abs. 3 und 5 beträgt je Restabfallbehälter und Jahr:

	Gebührensätze:
80-Liter-Restabfallbehälter	48,53 EUR
120-Liter-Restabfallbehälter	72,79 EUR
240-Liter-Restabfallbehälter	145,58 EUR
1.100-Liter-Restabfallbehälter	667,24 EUR.“

4. § 3 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Entleerungsgebühr für Restabfallbehälter bei privaten Haushaltungen und gewerblichen Siedlungsabfällen gem. § 1 Abs. 2 und 3 beträgt:

	Gebührensätze:
80-Liter-Restabfallbehälter	4,79 EUR
120-Liter-Restabfallbehälter	7,19 EUR
240-Liter-Restabfallbehälter	14,38 EUR
1.100-Liter-Restabfallbehälter	65,89 EUR.“

5. § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr für die Entsorgung der vom Landkreis zugelassenen und gekennzeichneten 80-Liter-Restabfallsäcke beträgt 5,50 EUR pro Sack.“

6. § 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühren für die Direktanlieferung von gemischten Siedlungsabfällen und Sperrmüll insbesondere aus der Stadt Eilenburg an der im Auftrag des Landkreises betriebenen Abfallumladestation i.S. von § 1 Abs. 8 betragen jeweils 110,27 EUR pro Tonne für gemischte Siedlungsabfälle, 157,65 EUR pro Tonne für Sperrmüll. Die Gebühr für die Direktanlieferung von Bioabfällen an der im Auftrag des Landkreises betriebenen Verwertungsanlage Lissa beträgt 59,17 EUR pro Tonne angelieferte Bioabfälle.“

7. § 3 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„Die Benutzungsgebühr der Stadt Eilenburg für den Betrieb von Annahmestellen im Stadtgebiet i.S. von § 1 Abs. 9 beträgt 2.034,79 pro Monat.“

**Artikel 2
 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

**Benachrichtigung
 über eine
 öffentliche Zustellung
 gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Patrick Andre Friedl
 geb. 22.04.1998
 Eilenburg
 Lutherstr.14
 04849 Bad Dübén

ist für Herrn Patrick Andre Friedl ein Bescheid vom 22.02.2022, Kassenzeichen 113003898 001, OZ-PF98 im

Landratsamt Nordsachsen
 Kfz-Zulassungsbehörde
 Friedrich-Naumann-Promenade 9
 04758 Oschatz

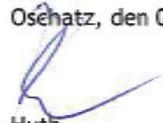
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 05.04.2022



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Ulf Lommatzsch
An der Bürgerruhe 3
04425 Taucha

ist für Herrn Ulf Lommatzsch ein Bescheid vom 17.03.2022, Kassenzeichen 112006934 004, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
R.-Wagner-Str. 7b
04509 Delitzsch

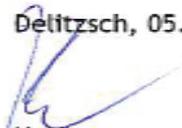
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 05.04.2022



Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Ulf Lommatzsch
geb. 09.10.1960
Leipzig
An der Bürgerruhe 3
04425 Taucha

ist für Herrn Ulf Lommatzsch ein Bescheid vom 08.04.2022, Kassenzeichen 112006934 007, TDO-AV 95 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau

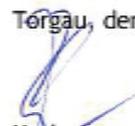
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 12.04.2022



Huth
Amtsleiter

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Mai 2022

Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)
04509 Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a,
Frau Dr. Barbara Lemm, Amtsleiterin, Tel.: 03421-758 5202, Fax: 03421-758 85 5210

Lt. Sächs. Berufsordnung haben alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Sicherung der Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 59,50 € brutto und der doppelte (bis hin zum 4-fachen) Gebührensatz erhoben werden.

von	bis	Bereich Delitzsch (Stadt + Land)
01.05.22		Dr. Susanne Kobelt, Gutshofstr. 9, 04435 Schkeuditz; Tel.: 0174-3677006; Mail: kontakt@tierarztpraxis-kleinliebenau.de
07.05.22	08.05.22	Dr. Lars Graubner, Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
14.05.22	15.05.22	TA N. Pott, Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung; Email: pott@tierarzt-delitzsch.de
21.05.22	22.05.22	Dr. Jana Wittig, Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
26.05.22		TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch,, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, info@katzenpraxis-delitzsch.de nur nach telefonischer Voranmeldung
28.04.22	29.04.22	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173-2909187

von	bis	Bereich Eilenburg		
29.04.22	06.05.22		TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennowitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
06.05.22	13.05.22	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385, marcel@tierarzt-westermeyer.de		Dr. Falko Pöttsch, Franz-Mehring-Str. 35, 04838 Eilenburg; Tel.: 03423-603123, Email: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr
13.05.22	20.05.22		TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	Dr. Carola Schweitzer, Ringstr. 24, 04849 Bad Dübener; Tel./Fax: 034243-22611, Handy: 0172-3551037, Email: cdr.schweitzer@yahoo.de Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
20.05.22	27.05.22	Tierarztpraxis Westermeyer GbR, Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244-529090, Fax: 034244-50385, marcel@tierarzt-westermeyer.de		DVM Agnes Telligmann, Kurt-Bennowitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Handy: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
27.05.22	03.06.22		TÄGP Völz, Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	Dr. Falko Pöttsch, Franz-Mehring-Str. 35, 04838 Eilenburg; Tel.: 03423-603123, Email: Dr.Poetzsch@tierdoctor.de Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-11.00 Uhr

von	bis	Bereich Torgau	
29.04.22	05.05.22	Tierärzte mit Herz, Leipziger Straße 25, 04860 Torgau; Tel.: 03421-7766298, mobil: 0172-3406332; info@herz.vet	
06.05.22	12.05.22	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547; nur Kleintiere	
13.05.22	19.05.22	Dr. A. Wehlitz, Südring 3, 04860 Torgau; Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434; nur Kleintiere (nur Fr-So)	TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode; Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680, Email: TAPraxisFercho@aol.com; nur Kleintiere (nur Mo-Fr)
20.06.22	26.06.22	Dr. A. Arndt, Steinweg 2, 04860 Torgau; Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, Email: arndt.drechsel@t-online.de; aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	
27.05.22	02.06.22	TÄ Claudia Bartosch, orgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, 0170-9030659, Fax: 034224-46926	TAP H. Lohr, Grüner Weg 8, 04886 Arzberg OT Prausitz; Handy: 0172-3411670, Email: hartmut.lohr@t-online.de; nur Großtiere

von	bis	Bereich Oschatz-Riesa	
25.04.22	01.05.22	Praxis O'Schatz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 01522 7178459; Email: team@tierarztpraxis-oschatz.de	
02.05.22	05.05.22	Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525-734074, Email: dr.boeltzig@email.de	
06.05.22	08.05.22	TÄ Nicole Günther, Schmorlstraße 4/6, 04758 Oschatz Tel.: 03435/9794875, Handy: 0177/9728681, E-mail: info@tierarztpraxis-niedermuehle.de	
09.05.22	15.05.22	Dr. Roland Schneider, Am Wasserturm 29, 01616 Strehla, Telefon: 035264/92727; Email: kleintierpraxis.schneider@t-online.de	
16.05.22	22.05.22	Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525-734074, Email: dr.boeltzig@email.de	
23.05.22	29.05.22	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.: 034361-55217, Fax: 034361-55200, Handy: 0172-9186894	
30.05.22	02.06.22	TÄ Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 034324-26611	

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0085/22

für Herrn Robert Wadewitz, geb. am 22.02.1991

zuletzt wohnhaft in Klingaerstr. 30, 04683 Naunhof

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.04.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber Telefon: 03421 9000 381 Mobil: 0160 96305573	Katharina Gallas Telefon: 03421 9000 382 Mobil: 0157 51765521
--	---

Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Beirat der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert vom



Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022



**Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!**

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Stand Februar 2022



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6140,

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tel: 03421-758-6538,

E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6107,

E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Tel: 03421-758-6163,

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6180,

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Tel: 03421-758-6188,

E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz



Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice, unbefristet die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters Bürgeramt und Ortsteilverwaltung m/w/d

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter: www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 2. Mai 2022.

Stadtverwaltung Schkeuditz
Hauptamt / Personalabteilung
Postfach 1144
04431 Schkeuditz

schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 2/2022 des AZV Delitzsch am 04.05.2022 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaus-Saal ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 04.05.2022
2.1/2/22 Vertrag zur Übertragung von Abwasseranlageneigentum
- TOP 3: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am

Donnerstag, 28.04.2022, 17.00 Uhr,

im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, Flügel D, 2. OG, Mehrzwecksaal in Torgau statt.

Tagesordnung: Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 27.10.2021
- TOP 3 Beschluss zum Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2022
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- TOP 5 Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes durch die Verbandsversammlung
- TOP 6 Sonstiges
- TOP 7 Öffentliche Fragestunde

Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Stellenausschreibung

Der **Verwaltungsverband Eilenburg-West** ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihm obliegen die verwaltungstechnischen Aufgaben seiner Mitgliedsgemeinden Jesewitz und Zschepplin (ca. 5.960 Einwohner Stand 06/2021). Einige Aufgaben sind dabei unmittelbar auf den Verwaltungsverband übergegangen, wie beispielsweise die Aufgaben der Melde- oder der Personalausweis- und Passbehörde. Einen Großteil der Aufgaben erledigt er jedoch im Auftrag der Gemeinden nach deren Weisung.

Wegen Ablauf der Amtszeit ist die Stelle der/des

Verbandsvorsitzenden

zum 1. September 2022 neu zu besetzen.

Die/Der Verbandsvorsitzende wird entsprechend § 20 (1) des SächsKomZG als hauptamtliche/r Beamte/r auf Zeit durch die Verbandsversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

Sie/Er ist Vorsitzende/r der Verbandsversammlung und leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Beschlüsse der Gemeinderäte und Verbandsräte. Die Stelle der/s Verbandsvorsitzenden beinhaltet außerdem die Stelle einer/s Hauptamtsleiterin/ Hauptamtsleiters.

Gesucht wird daher eine empathische Führungskraft, welche verantwortungsbewusst, einsatz- und entscheidungsfreudig ist. Sie/Er muss über eine ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeit und strukturierte Arbeitsweise verfügen. Sie/Er soll in der Lage sein, sich und andere zu motivieren, die Entwicklung der Mitgliedsgemeinden zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen.

Die Bereitschaft zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und den politischen Gremien wird ebenso erwartet, wie die Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen zum Zugang eines öffentlichen Amtes. Erfahrungen in Führungsposition(en) und in öffentlichen Einrichtungen sind wünschenswert.

Es wird erwartet, dass die/der Verbandsvorsitzende ihren/seinen Wohnsitz im Verbandsgebiet bzw. in der näheren Umgebung hat oder nehmen sollte.

Die Besoldung richtet sich nach der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte gewährt.

Die Bewerber/innen sollten für den öffentlichen Dienst gemäß Artikel 119 der Verfassung des Freistaates Sachsen geeignet sein. Insbesondere müssen die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Sächsischen Beamtenengesetz für die Berufung in das Beamtenverhältnis vorliegen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, Referenzen, Führungszeugnis) richten Sie bitte bis zum 01. Juni 2022 an den

Verwaltungsverband Eilenburg-West
Personalabteilung
Torgauer Straße 38
04838 Eilenburg.

Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Wahl der/s Verbandsvorsitzenden“ zu versehen.

Kultur und Schulen

Zukunftstage für Mädchen und Jungen am 28. April

Die Zukunftstage für Mädchen und Jungen ab Klasse 5 bieten am 28. April wieder die Gelegenheit, sich in spannenden Ausbildungsberufen oder Studiengängen auszuprobieren. Beim „Girls'Day und Boys'Day 2022“ können sie so ihr Berufswahlspektrum erweitern und „unter sich“ ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten kennenlernen.

Unternehmen und Institutionen haben ihre Angebote bereits auf den dazugehörigen Internetplattformen veröffentlicht und stellen sich den Fachkräften von morgen vor. Zu finden sind auf den Webseiten sowohl regionale als auch überregionale Angebote. Dort können sich Mädchen und Jungen auch für ihr Wunschangebot anmelden. Die Teilnahme am Aktionstag ist digital, telefonisch oder in Präsenz möglich.

Website Girl'sDay: www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/mitmachen/so-geht-s

Website Boy'sDay: www.boys-day.de/unternehmen-institutionen/mitmachen/so-geht-s

Tag der offenen Tür

Am **05.05.2022** von **09:00 bis 17:00 Uhr** lädt das **BSZ Eilenburg** wieder interessierte Besucherinnen und Besucher ein, sich über eine Berufsausbildung zu informieren. Fachkabinette und Unterrichtsräume können besichtigt werden, Lehrkräfte und Auszubildende stellen verschiedene Berufsbilder vor und stehen gern für Fragen zur Verfügung.

Über folgende Ausbildungsgänge wird informiert: Hochbaufacharbeiter, Hochbaufacharbeiter (gestreckt), Maurer, Betonfertigteilbauer, Werksteinhersteller, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Verfahrensmechaniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Schornsteinfeger, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Sozialassistent, Pflegefachfrau/-mann, Krankenpflegehelfer sowie die Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit/Soziales und das Berufsvorbereitungsjahr.

Verschiedenes

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung für das FFH-Gebiet Leipziger Auensystem (SCI 050E)“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2022 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im FFFI-Gebiet Leipziger Auensystem hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Prof. Hellriegel Institut e.V./ Bernburg

mit Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Nordsachsen im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von April bis August 2022 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb folgender Gemeinden: Stadt Leipzig, Stadt Markkleeberg, Stadt Schkeuditz.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Im Forstbezirk kann Ihnen die Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist. Ihre zuständige Ansprechpartnerin im Forstbezirk Leipzig ist:

Annett Höher Tel.: 0341/86080 35,
E-Mail: annett.hoeher@smekul.sachsen.de



Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

Schießwarnung Nr.17/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	25.04.2022	15:00 – 02:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	26.04.2022	15:00 – 02:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	27.04.2022	15:00 – 02:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	28.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr	29.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	30.04.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	01.05.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Reihs, StFw und FwStO Angel